



## Schutzkonzept St. Galler Kantonalmeisterschaften Einzelgeräteturnen 2021

### Allgemeines

Das Vorliegende Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie die St. Galler Kantonalmeisterschaften im Einzelgeräteturnen 2021 in Wattwil durchgeführt werden.

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** am Wettkampf teilnehmen und bleiben dem Veranstaltungsort fern. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Distanz- und Gruppengrösse einhalten

Die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen werden mittels der Anmeldung aufgenommen. Die Turner/innen werden in Gruppen eingeteilt und halten sich anschliessend während dem gesamten Wettkampf ausschliesslich in diesen Gruppen auf. Nach Beendigung des Wettkampfes ist die Turnhalle über den Turner/innen-Ausgang zu verlassen (Signalisation beachten). Details zu den **Besuchereinschränkungen siehe Punkt 7.**

#### 3. Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Vor und nach dem Wettkampf sind die Hände zu waschen. Zudem stehen ausreichend Desinfektionsspender an den Ein- und Ausgängen zur Verfügung. Die Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten.

#### 4. Erfassung der Kontaktdaten

Konsumationen sind ausschliesslich in der Festwirtschaft (ausserhalb der Turnhalle) und im Freien erlaubt. In den Aussenbereichen wie auch für die Besucher/innen wird auf die Erfassung der Kontaktdaten verzichtet. Die Kontaktdaten der Helfer/innen, Turner/innen, Wertungsrichter/innen sind bekannt und werden während 14 Tagen aufbewahrt.

#### 5. Schutzmaskenpflicht

Grundsätzlich gilt in Innenräumen und an Orten, an denen die Abstände nicht eingehalten werden können, eine allgemeine Maskenpflicht für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren.

Für Sportlerinnen und Sportler ist während der sportlichen Aktivität auf dem Wettkampffeld die Maskenpflicht aufgehoben. Ebenfalls für die Wertungsrichter/innen ist die Maskenpflicht am Wertungsrichtertisch aufgehoben. In Räumlichkeiten, in denen die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird (Garderoben, Eingangsbereich, etc.) gilt diese Ausnahme nicht.

Für Helferinnen und Helfer gilt in sämtlichen Innenbereichen eine Maskenpflicht.



## 6. Corona-Beauftragter

Bei den St. Galler Kantonalmeisterschaften im Einzelgeräteturnen 2021 ist der OK-Präsident, Simon Steiger (+41 79 308 96 64, [steiger.simon@bluewin.ch](mailto:steiger.simon@bluewin.ch)) offizieller Corona-Beauftragter. Bei Abwesenheit nimmt Michael Steiger, Stv. OK-Präsident (+41 79 220 48 31, [steiger.michael@bluewin.ch](mailto:steiger.michael@bluewin.ch)) die Funktion ein.

Aufgaben des Corona-Beauftragten:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und stellen die Umsetzung der Massnahmen in ihren Gruppen sicher
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegele und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein

## 7. Veranstaltungen mit Publikum

### Veranstaltungen ohne Zertifikat

Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende (inkl. der teilnehmenden Sportler, Betreuer, Schiedsrichter, etc.) beträgt 1000. Die Helfer/innen des Organizers sind davon ausgeschlossen. Die Teilnehmenden (Sportler, Trainer, Betreuer) und Zuschauende dürfen sich nicht vermischen.

Dabei gilt:

- Es dürfen höchstens 250 Besucher/innen gleichzeitig in der Grünauturnhalle sein.
- In Innenräumen gilt Maskenpflicht (siehe Punkt 5)
- Konsumation nur in Aussenbereichen und der Festwirtschaft (siehe Punkt 4)



## 8. Ergänzungen

- Im Eingangsbereich der Halle und Zelte ist das Plakat vom BAG anzubringen.
- Die Ein- und Ausgänge von Hallen und Zelte sind so organisiert, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen.
- Die Flucht- und Notfallwege müssen frei bleiben.
- Bei allen Eingängen zu Zuschauerplätzen werden Spender mit Händedesinfektionsmittel aufzustellen.
- Garderoben und Duschen können benützt werden. Bitte die Abstandsregeln einhalten. Falls an der Tür durch den Vermieter eine Anzahl maximaler Benutzer angegeben ist, muss diese eingehalten werden. Es gilt Maskenpflicht.
- Die Halle wird **alle 45 Minuten gelüftet**.
- WC Anlagen werden regelmässig gereinigt.
- In den WC Anlagen sind die Informationsplakate des BAG anzuschlagen sowie Händedesinfektionsmittelspender aufzustellen.
- Das Schutzkonzept muss zu jedem Zeitpunkt vorgewiesen werden können.

Wattwil, 31. August 2021

Simon Steiger, OK Präsident